

Natur- und Umweltausschuss

Weiterentwicklung MVA Hamm-Verbund
22. Februar 2012



Kreistagsbeschluss vom 27.01.2009

Der Kreistag beauftragt den Landrat,

1. den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der GWA vom 08.05.1993 in der geltenden Fassung durch den als Anlage 1 beigefügten 4. Änderungsvertrag zu ändern;
2. den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der AKU vom 14.01.2004 (Altpapierentsorgung) durch den als Anlage 2 beigefügten 1. Änderungsvertrag zu ändern;
3. den Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Unna und der AKU vom 29.11.1997 / 19.08.2005 (Hausmüllentsorgung) in der geltenden Fassung durch den als Anlage 3 beigefügten 2. Änderungsvertrag zu ändern.
4. ...
5. **Außerdem wird der Landrat beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Verträge um eine Bestimmung ergänzt werden, die gewährleistet, dass GWA und AKU vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung im MVA Hamm-Verbund oder bezüglich anderer Konzepte einer künftigen Restabfallentsorgung für den Zeitraum nach dem 31.12.2017 nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreistages eingehen. In diesem Zusammenhang hebt der Kreistag auch hervor, dass jegliche gesellschaftsrechtlichen Kooperationen oder Beteiligungen durch die Kreis-Entsorgungsunternehmen stets der vorherigen Beschlusszuständigkeit des Kreistages unterliegen.**

Themenübersicht:

1. Zur Entstehungsgeschichte des MVA-Hamm-Verbunds
2. Gesellschaftsrechtliche und vertragliche Struktur des MVA-Hamm-Verbunds heute
3. Zielsetzungen der Verhandlungen
4. Entwicklungen der Verhandlungen
5. Ergebnisse der Verhandlungen
6. Fazit
7. Notwendigkeit einer jetzigen Beschlussfassung

1. Zur Entstehungsgeschichte des MVA-Hamm-Verbunds: Ausgangssituation

Restmüll-Gebühr soll in Zukunft sinken

Alle Parteien einig: UN-Kreis kauft Teil der MVA Hamm

WR
3.12.

Von Alexander Ebert

Lünen/Kreis Unna. Das Geschäft scheint perfekt: Gestern gab der Kreistag grünes Licht für den Kauf der Müllverbrennungsanlage in Hamm. Mit acht Millionen Mark steigen die zehn UN-Städte nun in den 251 Millionen Mark teuren Müllöfen ein.

Der Beschluß im Kreistag fiel einstimmig: SPD, CDU und Grüne votierten dafür, gemeinsam mit den Städten Dortmund, Hamm und der

VEW den Ofen zu kaufen. Dieses Konsortium bringt 50 Millionen Mark auf, das Gros der Kosten wird somit über Kredite finanziert.

Für die Lünen macht sich der MVA-Kauf bereits zum 1. Januar bemerkbar: Die Gebühr für den Restmüll, der in Hamm verbrannt wird, sinkt von 3,74 DM auf 3,55 pro Liter. Eine weitere Senkung der Preise für die graue Tonne erhofft sich die Städte-Gemeinschaft zum Jahr 2005, weil VEW/Edelhoff bis dahin für eine hohe Auslastung sorgen wollen.

HA 3.12.

Hammer Öfen gekauft: Kreis als eigener Müll-Verbrenner aktiv

Unna. (st-) Selbst die Fraktion der Grünen stimmte für die Müllverbrennung und noch dazu in eigener Regie: Einstimmig beschloß der Kreistag gestern, gemeinsam mit den Städten Hamm und Dortmund sowie der Edelhoff-Gruppe ins Müllgeschäft richtig einzusteigen. Für 251 Millionen Mark kaufen die Partner die Hammer Müllverbrennungsöfen – und hoffen nicht nur auf günstige Gebühren für die Bürger, son-

dern zugleich auch auf einträgliche Gewinne.

Die Sprecher der Fraktionen klopfen sich vor der Beschlußfassung gegenseitig auf die Schulter. Vor allem SPD-Fraktionschef Heinz Steffen, der mit einer ungeschickt formulierten Pressemitteilung vor einigen Tagen unnötig Öl ins politische Feuer gegossen hatte, nahm sich zurück. Alle Fraktionen hätten vorbildlich für den Kreis und seine Bürger gehandelt, meinte er gestern. Das Lob fiel so

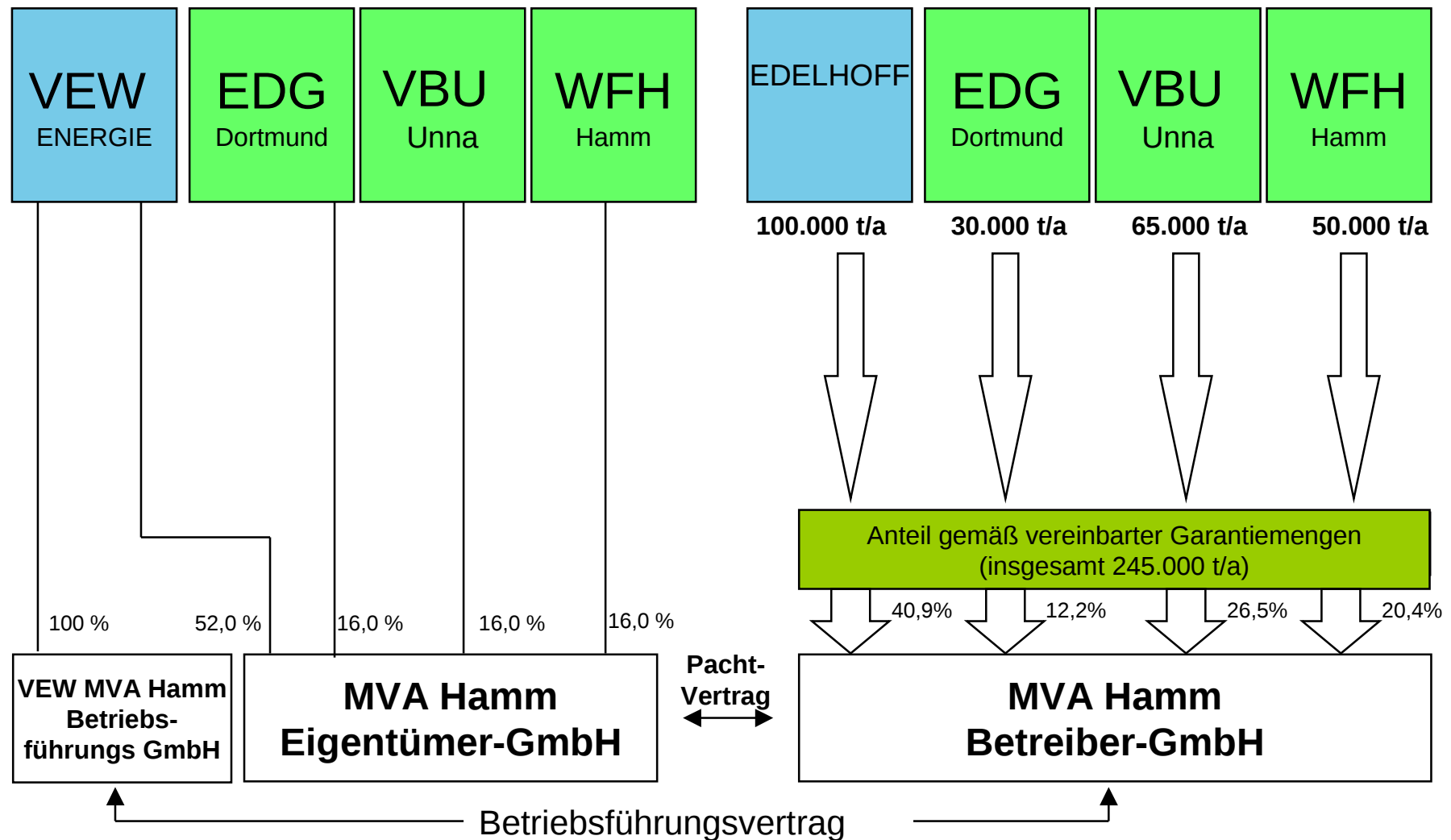
dick aus, daß sich Oppositionssprecher Richard Heinzel (CDU) gleich öffentlich fragte, ob er vielleicht was falsch gemacht habe. „Nein“, hörte er von Grünen-Sprecher Friedrich Ostendorff: „In der Krise hält der Kreis Unna zusammen.“

Da machte es dem Kreistag gestern auch nichts aus, daß das Selmer Entsorgungsunternehmen Rethmann juristisch gegen die neue Unternehmerlust des Kreises vorgehen will.

Informationssitzung zum MVA-Hamm-Verbund

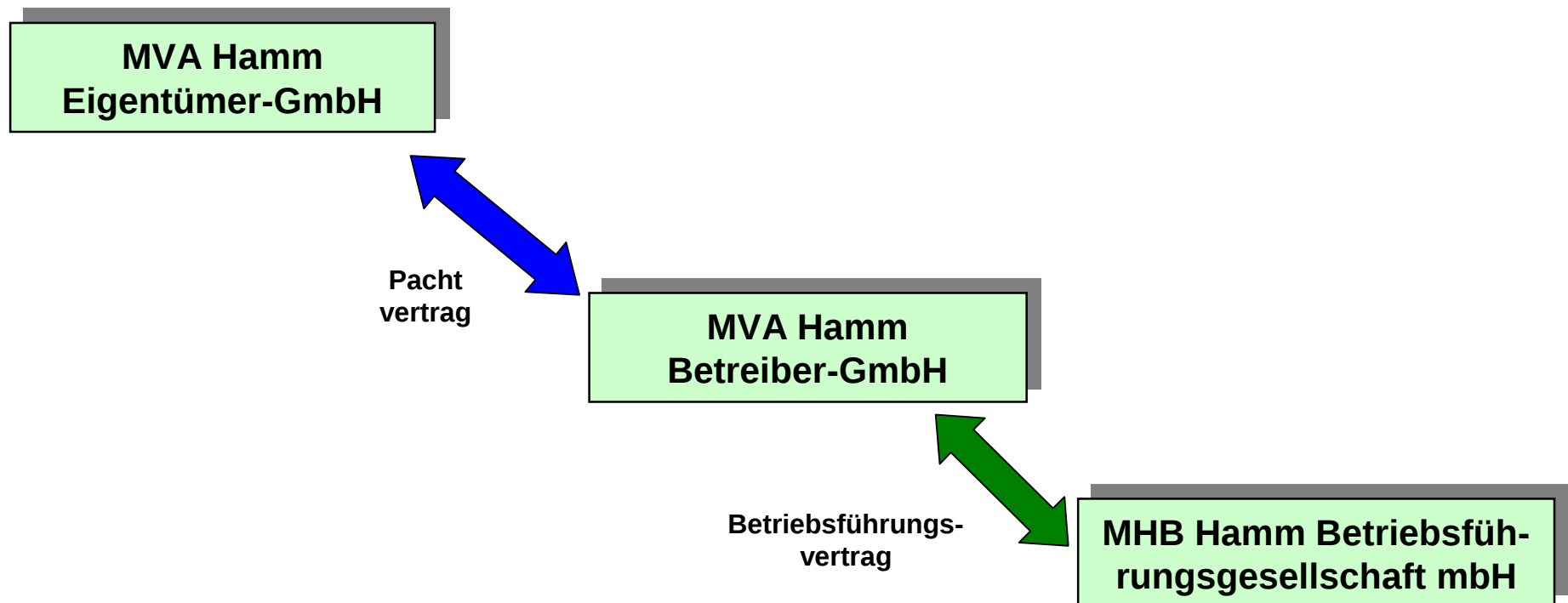


1. Zur Entstehungsgeschichte des MVA-Hamm-Verbunds: Ausgangssituation 1998



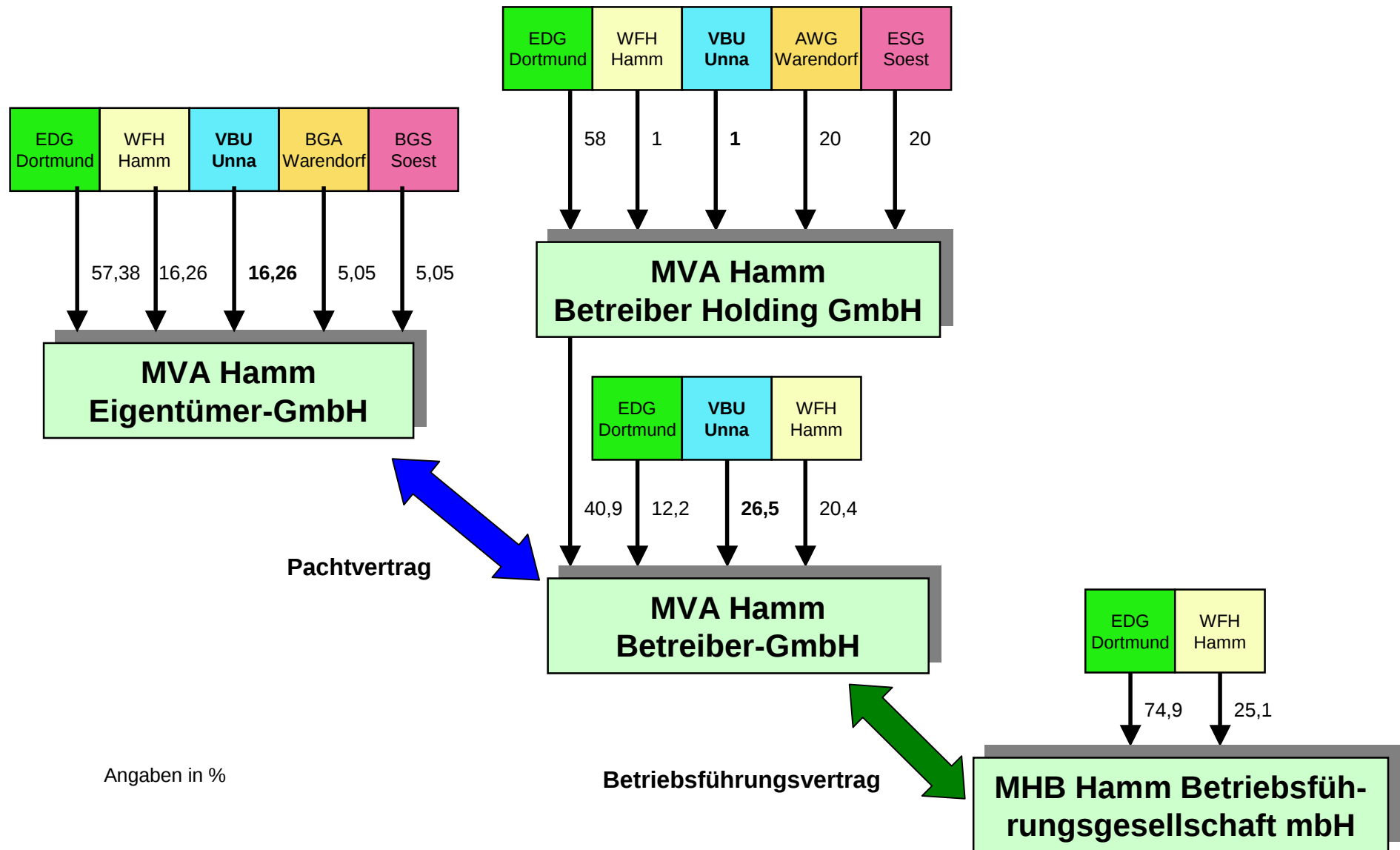
Informationssitzung zum MVA-Hamm-Verbund

2. Beteiligungsverhältnisse und Vertragswerk MVA Hamm heute



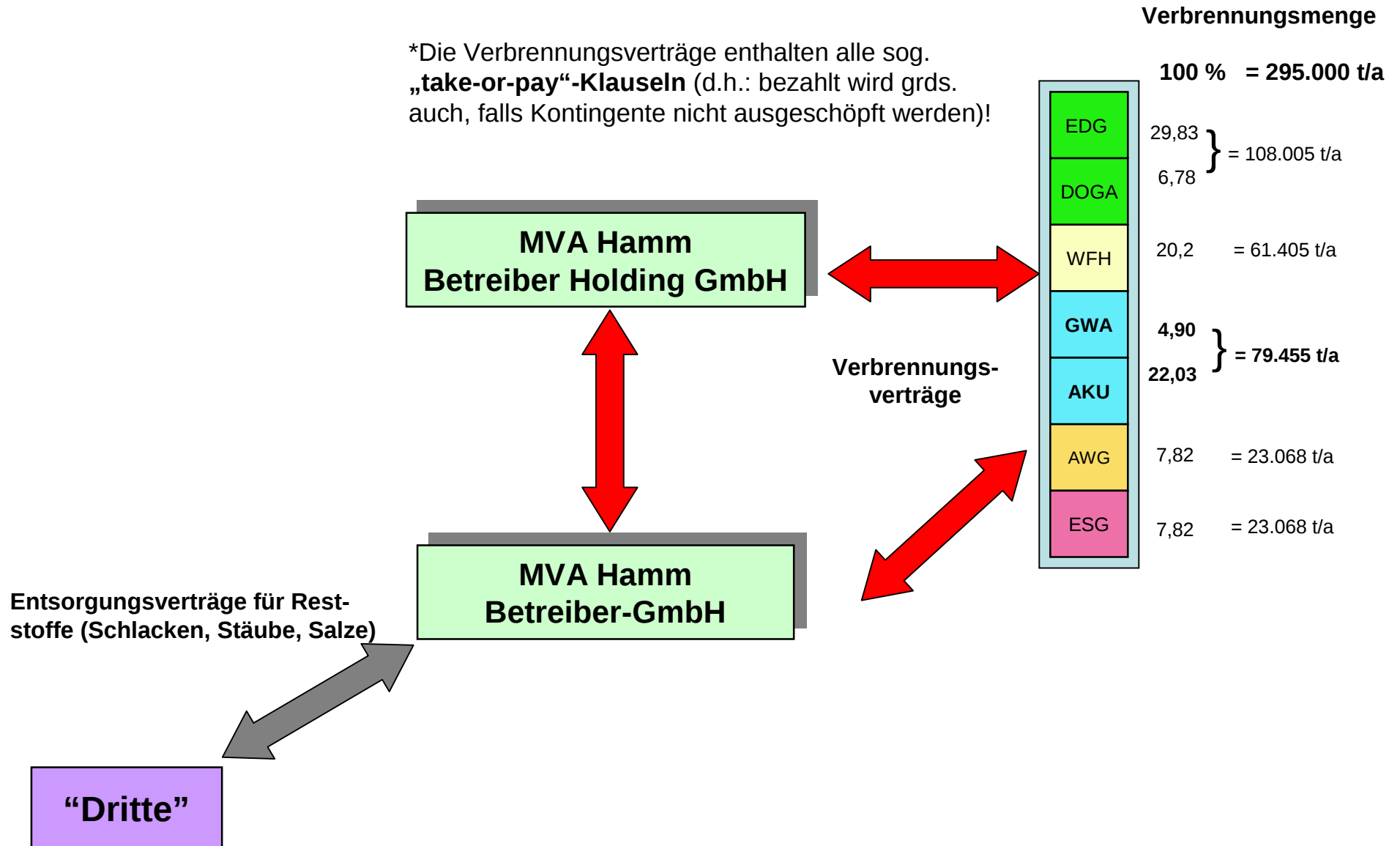
Informationssitzung zum MVA-Hamm-Verbund

2. Beteiligungsverhältnisse und Vertragswerk MVA Hamm heute



Informationssitzung zum MVA-Hamm-Verbund

2. Beteiligungsverhältnisse und Vertragswerk MVA Hamm heute



3. Zielsetzungen der Verhandlungen

Die Verhandlungen wurden mit folgenden wesentlichen Zielsetzungen geführt:

- Neugestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:
Günstige Verbrennungspreise, Sicherung von Beteiligungserträgen
- Rechtliche Sicherheit (insbesondere Vergaberecht, Preisrecht)
- Hoher Hausmüllanteil in den Abfallanlieferungen (günstig für den Anlagenbetrieb)
- Flexibilität für Verbund und Gesellschafter (Mindestvertragslaufzeiten mit überschaubaren Zeiträumen, die Anpassungen nach angemessener Zeit ermöglichen und gleichzeitig Planungssicherheit bieten)
- Langfristige Absicherung der kommunalen Zusammenarbeit Unna, Dortmund, Hamm

4. Entwicklung der Verhandlungen

Die Verhandlungen haben sich positiv für den Kreis entwickelt:

- Seit der Informationssitzung für die Gremien der VBU, GWA und AKU am 23.02.2010 wurde zwischen den Partnern intensiv über die zukünftige Struktur des MVA-Hamm-Verbunds weiterverhandelt.
- Neue Rechtsprechung des EuGH zur interkommunalen Kooperation (Stadtreinigung Hamburg) und des OLG Düsseldorf (mit Aussagen zum Zweckverband EkoCity) haben die Überlegungen beeinflusst.
- Die unterschiedlichen Vorstellungen zur Kontingentverteilung, Entsorgungskosten und vielen weiteren Regelungsaspekten einer zukünftigen Zusammenarbeit konnten in Übereinstimmung gebracht werden.
- Den Partnern der Kreises Soest und Warendorf bleibt die Option zum Verbleib im MVA-Hamm-Verbund. Dort wurde jedoch – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der im Wesentlichen auf andere Entsorgungswege basierenden Restabfallbehandlung – signalisiert, dass man es den Gründungspartnern Dortmund, Hamm und Unna allein überlassen wolle, die Zukunft der MVA-Hamm „in die Hand zu nehmen“.

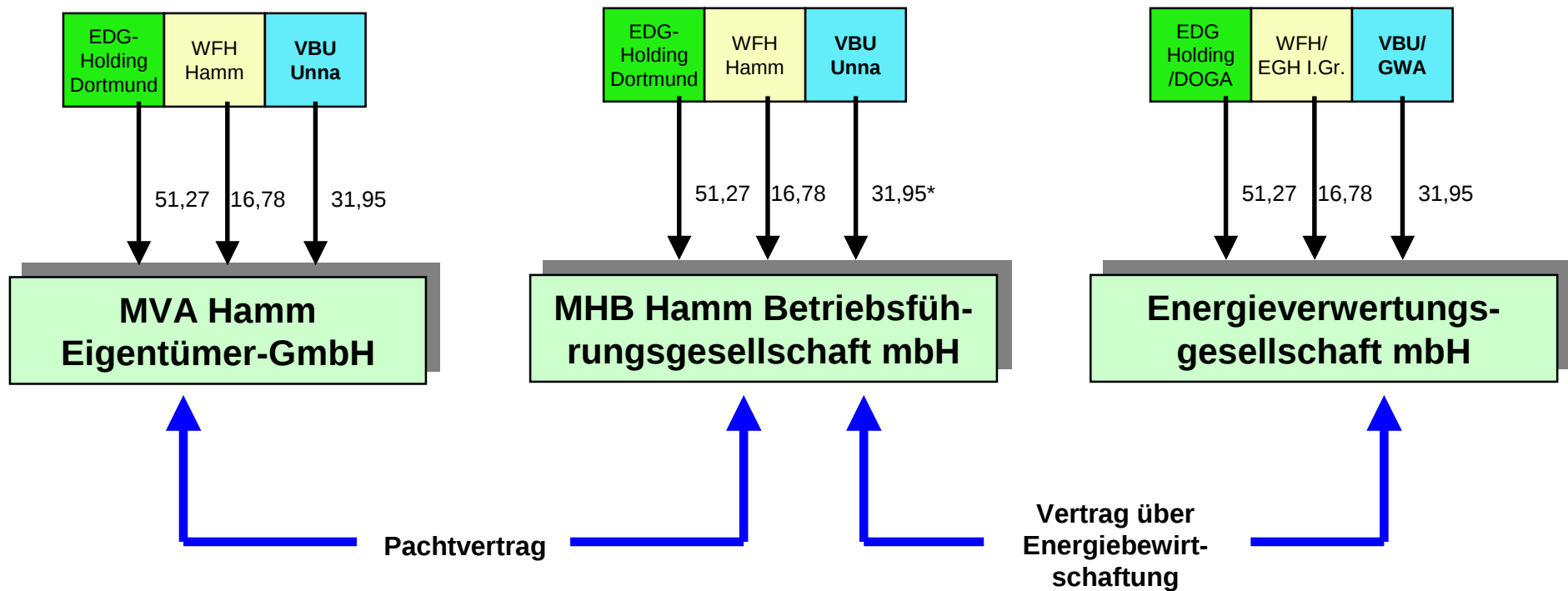
Über einen Verbleib im MVA-Verbund kann dort deshalb abschließend erst später entschieden werden. In jedem Fall würde ein Verbleib unter weiterer Belieferung mit Abfällen voraussetzen, dass jegliche auch nur mittelbare Beteiligung privater Mitgesellschafter aufgehoben wird (wg. Vergaberecht).

5. Ergebnisse der Verhandlungen

Folgende Eckdaten wurden im Ergebnis – neben vielen betriebswirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen und rechtlichen Einzelaspekten – konkret verabredet:

- Fortsetzungszeitraum: 2018 – 2022 (Verträge verlängern sich, falls nicht gekündigt wird)
- Grundauslastung mit Abfällen zur Beseitigung: 217.500 t/a, Zusatzmengen für sonstige Abfälle sind möglich
- Neuordnung der Mengen-, Beteiligungs- und Gewinnverhältnisse nach Maßgabe des „Gleichlaufprinzips“: jeder profitiert entsprechend der eingebrachten Abfallmenge
- Reduzierung der Entsorgungskosten für Abfälle zur Beseitigung
- Auslagerung des Energiegeschäfts in eine Energieverwertungsgesellschaft
- Faire Verteilung der internen Dienstleistungen an die beteiligten Gründungspartner
- Standortbetroffenheit der Stadt Hamm wird berücksichtigt

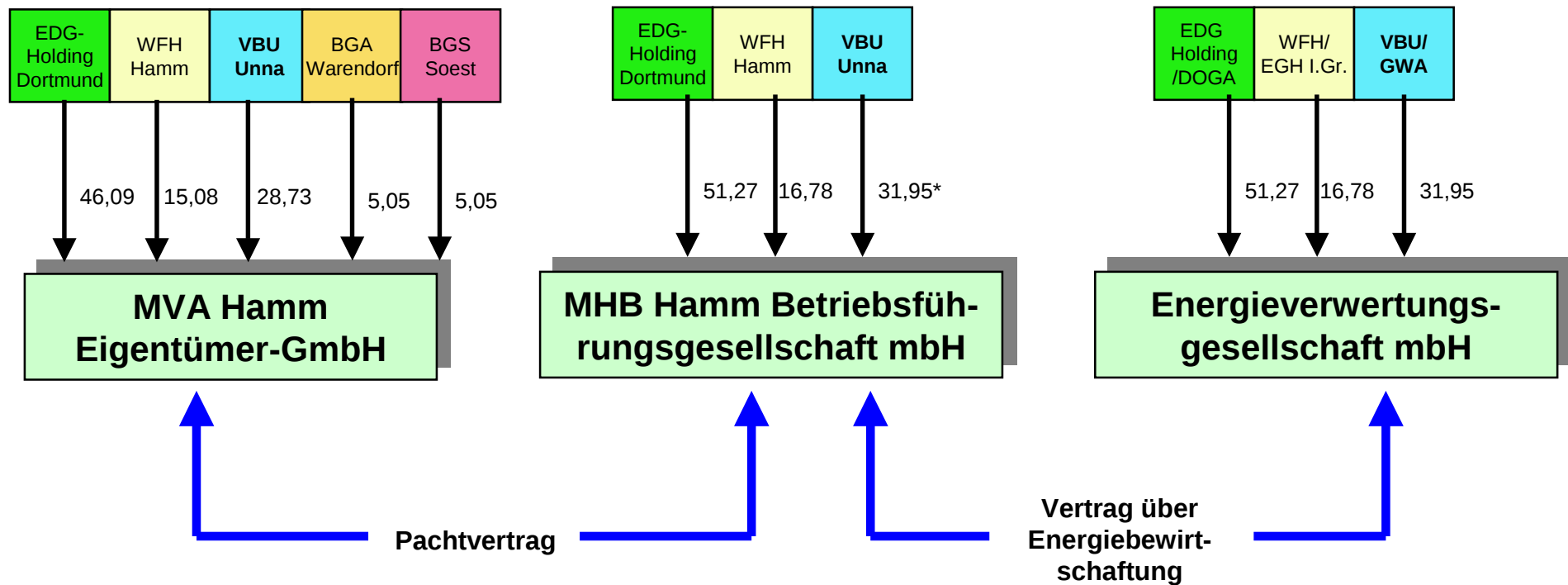
Beteiligungsstruktur ab 2018 gemäß dem “Gleichlaufprinzip”



* Die VBU würde bereits vor Abschluss aller notwendigen Verträge bereits eine Beteiligung von 1% an der MHB erwerben (wegen „Inhouse-Kriterien“).

Angaben in %

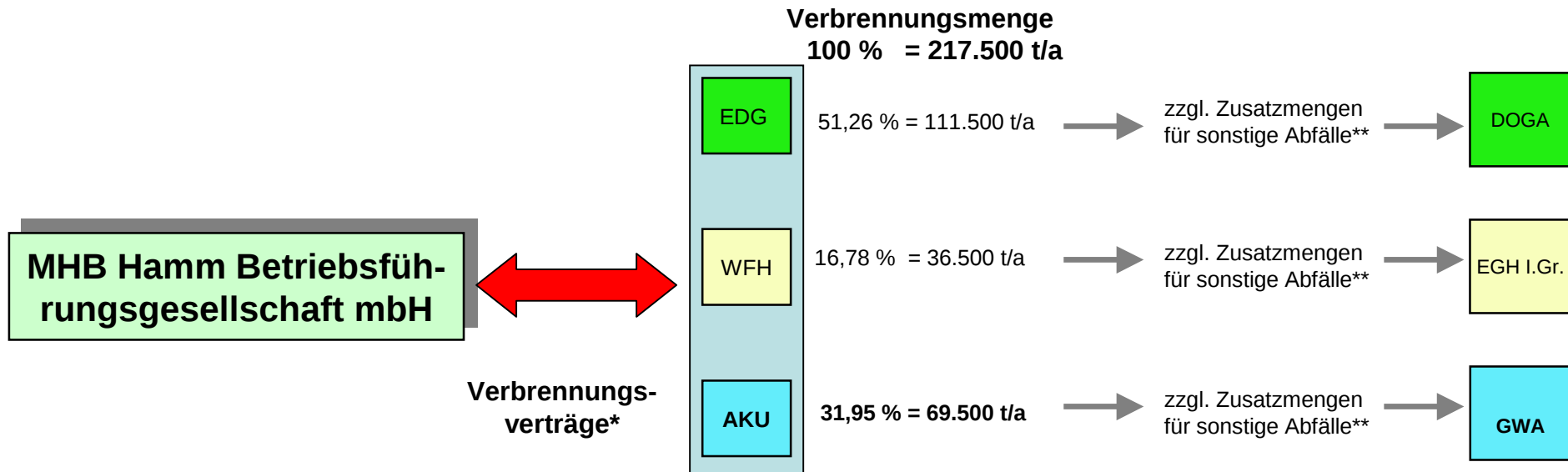
Beteiligungsstruktur ab 2018 gemäß dem “Gleichlaufprinzip” mit Verbleib der Kreise Soest und Warendorf in der MVA Hamm Eigentümer-GmbH (BGA und BGS)



* Die VBU wird bereits vor Abschluss aller notwendigen Verträge bereits eine Beteiligung von 1% an der MHB erwerben (wegen „Inhouse-Kriterien“).

Angaben in %

Stoffströme ab 2018



*Die Verbrennungsverträge enthalten sog. „**take-or-pay**“-Klauseln (d.h.: bezahlt wird grds. auch, falls Kontingente nicht ausgeschöpft werden), jedoch nur für die Pflichtmengen (AKU: 69.500 t/a).

**Die sonstigen Abfälle sollen – auch wenn es sich nicht um Hausmüll handelt - ebenfalls möglichst weitgehend der Entsorgungsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers unterfallen.

6. Fazit

Folgende Vorteile bietet der zukünftige MVA-Hamm-Verbund:

- Die Entsorgungssicherheit für Restabfälle im Kreis Unna ist mittel- bis langfristig sichergestellt; auch sonstige Mengen können günstig entsorgt werden.
- Die MVA Hamm bietet eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit ohne „großen Mülltourismus“: damit werden Logistikkosten und Verkehrsbelastungen reduziert.
- Die Entsorgung in der MVA Hamm ist ökologisch sinnvoll: die Anlage verfügt über eine sehr gute Rauchgasreinigung und unterschreitet die strengen Abgasnormen der 17. BImSchV deutlich.
- Die MVA Hamm dient nicht schlicht der Abfallbeseitigung. Sie hat „Verwerterstatus“ und nutzt die eingebrachten Abfälle ökologisch und ökonomisch sinnvoll zur Gewinnung von Energie wie Strom und Fernwärme (ca. 130.000 MWh/a Strom und ca. 120.000 MWh/a Fernwärme). Allein hierdurch werden mind. 100.000 t CO² pro Jahr eingespart – weitere Energieprojekte folgen.
- Die Mengenverpflichtungen stehen mit dem Entsorgungsbedarf auch unter Berücksichtigung der zukünftigen demographischen und abfallwirtschaftlichen Entwicklungen im Einklang.
- Der Verbrennungspreis wird um rund 22 % deutlich reduziert; ein preisrechtliches Bestätigungstest wird erteilt. „Gebührenstabilität statt Marktpreisschwankungen“ ist damit dauerhaft gewährleistet.

6. Fazit

Folgende Vorteile bietet der zukünftige MVA-Hamm-Verbund:

- Die Beteiligungserträge für den Kreis Unna aus dem MVA-Hamm-Verbund bleiben stabil (wichtig für zukünftige Haushaltsplanungen und Bilanzfortschreibungen).
- Der Kreis Unna hat viel in die MVA Hamm investiert. Durch die Fortsetzung des MVA-Hamm-Verbunds wird der Werterhalt des Miteigentums an dieser Anlage sichergestellt (allein der Versicherungswert beläuft sich auf rund 140 Mio. EUR).
- Die Struktur des MVA-Hamm-Verbunds berücksichtigt als „interkommunale Kooperation“ und „Inhouse-Vorgang“ das Vergaberecht.
- Gleichlaufprinzip: Auch die VBU-Gruppe profitiert nunmehr entsprechend der eingebrachten Abfallmengen als Gesellschafter in allen Gesellschaften im angemessenen Umfang und verfügt über sehr gute Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte.
- Die GWA übernimmt die Geschäftsbesorgung für die Eigentümer-GmbH.

6. Fazit

Folgende Vorteile bietet der zukünftige MVA-Hamm-Verbund:

Die Kooperation in einer gemeinsamen, eigenen Anlage bietet erhebliche Vorteile gegenüber einer klassischen Drittbeauftragung an einen fremden Dritten.

Denn nur hierdurch wird der angemessene Einfluss auf

- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung,
- die Kosten der Entsorgung kommunaler Abfälle und damit die Gebührenstabilität,
- die sinnvolle und möglichst regionale Nutzung der gewonnenen Energie,
- die ökologischen Auswirkungen des Anlagenbetriebs,
- die operative, sichere Betriebsführung und die für den Werterhalt wichtige Anlageninstandhaltung,
- die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Restabfallentsorgung (Schlacken, Stäube, Salze etc.)

dauerhaft sichergestellt.

Folgende Gründe machen eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll:

- Für den Fall des Scheiterns der Fortsetzung des MVA-Hamm-Verbunds über 2017 hinaus benötigen alternative Szenarien einer Restabfallbehandlung ausreichenden Vorlauf.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind derzeit stabil; zukünftige gesetzliche oder gerichtliche Entscheidungen können den Handlungsspielraum einer interkommunalen Zusammenarbeit deutlich einengen.
- Die Städte Dortmund und Hamm sehen den MVA-Hamm-Verbund als wesentlichen Baustein der eigenen kommunalen Entsorgungsstruktur. Beide Partner wollen den MVA Hamm-Verbund fortsetzen und müssen ebenfalls eine 10-jährige Entsorgungssicherheit darstellen. Dortmund und Hamm machen vom Fortbestand ihre weiteren strategischen Entscheidungen abhängig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

